Öffentliche Bekanntmachung
Auszug aus dem Beschlussbuch
GREMIUM: Stadtverordnetenversammlung Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
SITZUNG AM: 10. September 2026

Gegenstand der Beratung:
Tagesordnung II
50. Jahresabschluss des Betriebshofs Bad Homburg v. d. Höhe zum 31. Dezember 2025

Der von der RGT Treuhand, Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niddastraße 91, 60329 Frankfurt / Main geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2025, der im Jahresergebnis mit einem Überschuss von Euro 1.060.606,80 abschließt, wird festgestellt.

Der Jahresgewinn wird wie folgt behandelt:

- Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von Euro 1.060.606,80

Der im Bereich der gebührenrelevanten Abfallwirtschaft resultierende Jahresverlust von Euro 57.075,63 wird der Rückstellung für Gebührenausgleich Abfall in gleicher Höhe entnommen. Durch die Entnahme des Jahresverlustes verringert sich die Rückstellung der Abfallgebühren zum 31.12.2025 auf Euro 1.404.283,97.
Der im Bereich der gebührenrelevanten Straßenreinigung resultierende Jahresüberschuss von Euro 2.073,01 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die vorhandene Unterdeckung aus dem Gebührenbereich Straßenreinigung zum 31.12.2025 weist eine Unterdeckung in Höhe von Euro 78.009,05 auf. Diese wird ins Geschäftsjahr 2026 übernommen.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen
46 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Bad Homburg v. d. Höhe, den 11.09.2026

DER MAGISTRAT
Oberbürgermeister
Gez. Alexander W. Hetjes
Der Beschlussauszug wurde elektronisch unterschrieben

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches gem. § 22 EigBGes und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landes-rechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.*
 In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundesland Hessen und den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches gem. § 22 EigBGes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Frankfurt am Main, den 27. April 2026

RGT TREUHAND
Revisionsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Lohr
Wirtschaftsprüfer

Manuel Wissel
Wirtschaftsprüfer

Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss und der Lagebericht in den darauffolgenden 14 Tagen im Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe, Nehringstraße 7-9, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe im Verwaltungsgebäude, Raum 206 von Montag bis Donnerstag jeweils von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt.